

Der Vorstand hat am 22.05.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 47 / 2021-24

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Ordnung: Schiedsrichterordnung

Datum: 09.03.2023

Antrag: Änderung § 16 Abs. 1

§ 16 Vereinswechsel

(1) Vereinswechsel von Schiedsrichtern ~~sollen~~ haben bis zum 31. Dezember des laufenden Spieljahres zu erfolgen. Zur Einhaltung der Frist genügt es, wenn der Schiedsrichter, ~~der~~ die Absicht ~~hat~~, den Verein zu wechseln, ~~hat er~~ dies bei seinem zuständigen KSO schriftlich unter Benennung von bisherigem und neuem Verein sowie unter Vorlage einer Bestätigung der Abmeldung bei seinem bisherigen Verein anzeigt. Der zuständige KSO hat die Anzeige über den Vereinswechsel umgehend an den VSA über die Geschäftsstelle des TFV zu übermitteln. Der VSA bearbeitet den Vereinswechsel, in dem er den Schiedsrichter dem neuen Verein im DFBnet bis spätestens 31. Mai zuordnet.

[allen anderen Absätze bleiben unverändert]

Begründung: Berichtigung redaktioneller Fehler in der Satzstellung bzw. Formulierung, welche sich nach der Beschlussfassung des VT 2021 eingeschlichen hatten!

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.